

1.) Grunddaten der Basisvereinbarung					WSG/WEG				
Datum des Abschlusses der Basisvereinbarung					Laufzeit der Basisvereinbarung von bis				
Telefon					Telefax				
Name, Vorname der bewirtschaftenden Person					Registrier-Nr. gem. EU-Agrarförderung (unbedingt angeben)				
					0 3				
					Meine Bankverbindung hat sich geändert: ☐ nein ☐ ja, wie folgt:				
Konto-Nr.					Bankleitzahl				
					Kreditinstitut				

2. Reduzierte Stickstoffdüngung

(MU-Maßnahmenkatalog: Nr. I.I)

Diese Vereinbarung kann in den Gebieten Lüsche, Schönewörde, Groß Schwülper und Wedelheine auf hoch und sehr hoch austragsgefährdeten Flächen abgeschlossen werden. Im Gebiet Westerbeck auf Flächen mit mittlerer, hoher bzw. sehr hoher Priorität.

2.1 Einjährige Maßnahmen

Der Landwirt verpflichtet sich, im Vertragszeitraum eine der genannten Winterungen entsprechend der unten aufgeführten Bewirtschaftungsbedingungen anzubauen. Hierfür erhält er einen Ausgleich.

Die Ausgleichshöhe pro ha wird zum Stichtag 01.08. des Erntejahres der jeweiligen Winterung ermittelt. Hierfür wird folgendes Schema angewandt:

	Wintergerste	Triticale	Winterraps
Sollwert			
Düngung (kg N/ha)	190	190	200
Marktpreis (€/dt)	wird wie beschrieben ermittelt		
Ertrag (dt/ha)	70,0	70,0	32,0
Marktleistung (€/ha)	Marktpreis x Ertrag		
Reduziert			
Reduzierte Düngung (kg N/ha)	140	140	170
Marktpreis (€/dt)	wird wie beschrieben ermittelt		
Ertragsverlust (%)	10,0	10,0	12,0
Ertrag (dt/ha)	63,0	63,0	28,2
Marktleistung (€/ha)	Marktpreis x Ertrag		
Differenz Marktleistung (€/ha)	Marktl. Sollwert - Marktl. Reduziert		
Abzgl. eingesp. N-Düngung			
Nährstoffpreis (€/kg N)	wird wie beschrieben ermittelt		
Eingesp. N-Dünger (kg/ha)	50	50	30
Eingesp. N-Düngung (€/ha)	Nährstoffpreis x Eingesp. N-Dünger		
Abzgl. Eingesp. Überfahrt (€/ha)	5	5	
Ausgleich (€/ha)	Differenz Marktl. - Eingesp. Dünger - Eingesp. Überfahrt		

Die grau markierten Bereiche (Marktpreise für Getreide und Stickstoff) werden an die vorhandenen Marktverhältnisse angepasst und aktualisiert, mit der Einschränkung, dass die maximale Ausgleichshöhe 150 €/ha betragen darf.

Ermittlung der jeweiligen Marktpreise:

Am 01.08. des Erntejahres der Winterung wird der für den August und den November notierte Wert an der Warenterminbörse in Paris (matif) für Weizen und Raps abgerufen. Aus beiden Werten wird ein Durchschnitt errechnet. Dieser in Paris notierte Weizen entspricht B-Weizen.

Da A-Weizen und Futtergetreide in Paris nicht notiert sind, wird ausgehend vom Durchschnittswert des notierten Weizens mit Zu- und Abschlägen für die anderen Getreidearten bzw. Qualitäten gearbeitet. Für die Ermittlung der Zu- und Abschläge bildet man den Durchschnitt der beiden letzten Verkaufsjahre nach Richtwert-Deckungsbeiträgen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen und dem aktuellen Preis in der „Land und Forst“ zum 01.08. (frei Hafenlager/frei Landlager) und legt diesen zugrunde. Man bildet die Differenz zwischen B-Weizen und der jeweiligen Getreideart bzw. Qualität und zieht diesen Wert vom o.g. „matif-Wert“ ab. Bei Wintergerste und Triticale ergeben sich die Preise für die reduzierte N-Düngung anhand eines Abschlages von 0,50 €/dt.

Ermittlung der Nährstoffkosten:

Bei der Ermittlung der Nährstoffkosten je kg Reinnährstoff wird eine Mischkalkulation aus Harnstoff (50%) und AHL (50%) vorgenommen. Der Stickstoffpreis wird der zum 01.11. des Einsaatjahres und der zum 01.03. des Erntejahres aktuellsten „Land und Forst“ entnommen und daraus wird das Mittel gebildet.

Die Ausgleichsbeträge werden für folgende Winterungen ermittelt. Bitte eine Winterung ankreuzen.

() **Wintergerste auch Winterbraugerste**

- Verzicht auf N-Düngung vor Winter,
- max. N-Düngung: 140 kg N/ha (incl. Nmin) bis EC 36,
- Verzicht auf Spätdüngung,
- Düngung nach Empfehlung des Zusatzberaters.

() **Triticale**

- Verzicht auf N-Düngung vor Winter,
- max. N-Düngung: 140 kg N/ha (incl. Nmin) bis EC 36,
- Verzicht auf Spätdüngung,
- Düngung nach Empfehlung des Zusatzberaters.

() **Winterraps**

- maximal 40 kg N/ha im Herbst, maximal 140 kg N/ha im Frühjahr (incl. Nmin),
oder
- keine Andüngung im Herbst, max. 170 kg N/ha im Frühjahr (incl. Nmin).

Vertragsdauer: 15.09.09 – 31.07.10

Die Auszahlung des Ausgleichs erfolgt ab dem 01.09. des Erntejahres.

3.) Flächenliste mit Schlagbezeichnungen für die Maßnahmendauer

Schlagnummer gem. Zusatzbe- ratung	Feldblocknummer Denili-	Schlag- Nr. lt. GFN	Vereinbarungsflä- che im WVG (ha)	€ je Schlag	Bemerkungen
Summen:			ha	€	

4.) Ausgleichszahlungen für die Vereinbarungsdauer (bitte eintragen)

Jahr						
Ausgleich						

NLWKN / WVU (nicht zutreffendes streichen)

Bewirtschaftende Person

.....
(Ort, Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Stand: 18.05.09